



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 784

23. Dezember 2020

1132-W

Änderung der Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
des Innern, für Sport und Integration,
der Justiz,
der Finanzen und für Heimat,
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
für Familie, Arbeit und Soziales
sowie für Gesundheit und Pflege**

vom 9. Dezember 2020, Az. 36e-4647/83/1

1. Die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vom 3. Juli 2013 (AllMBl. S. 312), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. April 2019 (BayMBl. Nr. 167) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden die Wörter „für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Innern, der Finanzen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Wörter „für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Innern, für Sport und Integration, der Justiz, der Finanzen und für Heimat, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Familie Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3.3 Abs. 1 werden die Wörter „der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landeszahnärztekammer“ durch die Wörter „der Bayerischen Landesärztekammer, der Bayerischen Landeszahnärztekammer und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ ersetzt.
 - 1.3 Folgende Nr. 3.5 wird neu eingefügt:

„3.5 Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat im Verfahren zum Meisterbonus bei allen beteiligten staatlichen Stellen und juristischen Personen ein umfassendes Prüfungsrecht.“
 - 1.4 In Nr. 5 wird der fünfte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– für Gesundheit und Pflege der Bayerischen Landesärztekammer, der Bayerischen Landeszahnärztekammer und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“.
 - 1.5 Die Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

„Diese Richtlinien treten am 1. September 2013 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.“
 - 1.6 Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - 1.6.1 Die Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.6.1.1 Im Unterabschnitt „Fachwirt/Fachwirtin“ wird nach dem Spiegelstrich „Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel (Gepr.)“ folgender Spiegelstrich eingefügt:

„– Fachwirt/in im E-Commerce (Gepr.)“.

- 1.6.1.2 Im Unterabschnitt „Industriemeister/Industriemeisterin“ wird in den Spiegelstrichen „Industriemeister/in Papiererzeugung“, „Industriemeister/in Pharmazie“, „Industriemeister/in Schuhfertigung“ und „Industriemeister/in Süßwaren“ am Ende jeweils die Angabe „(Gepr.)“ eingefügt.
- 1.6.1.3 Der Unterabschnitt „Fachmeister/Fachmeisterin“ wird wie folgt geändert:
- 1.6.1.3.1 In dem Spiegelstrich „Tierpflegermeister/in“ wird am Ende die Angabe „(Gepr.)“ eingefügt.
- 1.6.1.3.2 Der Spiegelstrich „Sägewerksmeister/in“ wird gestrichen.
- 1.6.1.4 Der Unterabschnitt „Sonstige Fortbildungsprüfungen“ wird wie folgt geändert:
- 1.6.1.4.1 In dem Spiegelstrich „Übersetzer/in“ wird am Ende die Angabe „(Gepr.)“ eingefügt.
- 1.6.1.4.2 Der Spiegelstrich „Gepr. Übersetzer/in und gepr. Dolmetscher/in“ wird gestrichen.
- 1.6.2 Der Nr. 6. wird folgender Spiegelstrich angefügt:
„– AOK Betriebswirt/in nach der FPO AOK-Betriebswirt Bayern vom 22. Mai 2020, in Kraft getreten am 1. Juni 2020“.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
der Justiz

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales

Dr. Markus G r u b e r
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.